

Garantiebedingungen der Firma Löwenstein Medical Technology GmbH + Co. KG, Hamburg Stand 08.07.2016

1. Inhalt und Dauer der Garantie

Löwenstein Medical Technology GmbH + Co. KG (im Folgenden „Löwenstein Medical Technology“) garantiert dem Endkunden für die jeweils maßgebliche, nachstehend dargestellte Garantiezeit ab Kaufdatum, dass das Löwenstein Medical Technology-Produkt bei bestimmungsgemäßen Gebrauch nach Maßgabe der nachstehenden Bedingungen frei von Mängeln ist. Löwenstein Medical Technology räumt weiterhin auch eine Garantie von 2 Jahren für in Löwenstein Medical Technology-Produkte eingebaute Ersatzteile ein, die ab dem Datum des Einbaus läuft. Bei Produkten, die laut Kennzeichnung eine kürzere Haltbarkeit aufweisen, endet die Garantie mit Ablauf des auf der Verpackung oder der Gebrauchsanweisung angegebenen Verfallsdatums. Garantieansprüche müssen vor Ablauf der Garantiefrist erhoben werden, soweit dies nach dem Zeitpunkt des Eintritts des Garantiefalls möglich ist.

Die Garantie gilt weltweit nur für Löwenstein Medical Technology-Produkte bzw. für Ersatzteile, die in solche Produkte eingebaut wurden.

Die Garantie stellt eine freiwillige Leistung von Löwenstein Medical Technology als Hersteller gegenüber dem Endkunden dar. Gewerbliche Wiederverkäufer, insbesondere Händler, erwerben hieraus keine Ansprüche. Folglich erweitert diese Garantie die Kundenrechte. Zwingende gesetzliche Rechte sowie vertragliche Rechte, insbesondere Gewährleistungsrechte (Nacherfüllung, Rücktritt oder Minderung, Schadenersatz) des Käufers gegenüber seinem Verkäufer werden durch diese Garantie nicht berührt.

Der Zustand eines Produktes, der den Gebrauch in keiner Weise behindert, wie kleinere äußerliche Schäden (z. B. Lackschäden oder Ähnliches) begründet keine Garantieansprüche. Software, Datenträger und alle Folgen von Kundentätigkeiten, wie Installation oder Herunterladen von Software oder Konfigurieren des Produktes sind ebenfalls nicht von der Garantie umfasst. Soweit die vorgenannten Tätigkeiten durch Löwenstein Medical Technology oder einen von Löwenstein Medical Technology autorisierten Partner vorgenommen wurden, unterfallen sie der Garantie.

2. Garantieleistungen

Löwenstein Medical Technology wird nach seiner Wahl ein fehlerhaftes Produkt kostenfrei reparieren oder ersetzen. Diese Arbeiten kann Löwenstein Medical Technology einem von ihr autorisierten Service-Partner übertragen. Das fehlerhafte Produkt kann auch durch ein gleichwertiges gebrauchtes Produkt ausgetauscht oder mit gleichwertigen gebrauchten Teilen repariert werden. Löwenstein Medical Technology darf dabei Nachfolgemodelle mit mindestens gleichwertiger Spezifikation verwenden. Die Restlaufzeit der Garantie für das fehlerhafte Produkt gilt bei Ersatz des kompletten Produktes für das Ersatzgerät.

Fehlerhafte Ersatzteile werden nach Ermessen von Löwenstein Medical Technology kostenfrei repariert oder durch neue bzw. vergleichbare gebrauchte Teile ersetzt.

Alle ausgetauschten Produkte oder Teile werden Eigentum von Löwenstein Medical Technology. Soweit eine Reparatur oder ein Austausch für Löwenstein Medical Technology mit unverhältnismäßigen Aufwendungen verbunden wäre, darf Löwenstein Medical Technology nach eigener Beurteilung die Garantieleistung ablehnen und stattdessen dem Kunden eine angemessene Entschädigung zahlen oder den Kaufpreis gegen Rücknahme des Produktes erstatten.

Die Garantieleistungen werden nur erbracht, wenn die Originalrechnung, der Kassenbeleg bzw. der Beleg über die erbrachte Reparaturleistung vorgelegt wird, aus dem sich der Verkäufer bzw. Reparateur und das Datum des Kaufs bzw. der Reparatur ergeben.

Diese Garantie deckt weder die Kosten für den Transport des Produktes zu Löwenstein Medical Technology, noch die mit dem Transport zusammenhängenden Risiken. Soweit sich geltend gemachte Garantieansprüche als berechtigt erweisen, übernimmt Löwenstein

Medical Technology die Kosten der Hin- und Rücksendung des reparierten oder ausgetauschten Produktes für den Kunden. Sollten sich die geltend gemachten Garantieansprüche als unbegründet erweisen, ist Löwenstein Medical Technology berechtigt, dass eingesandte Produkt auf Kosten und Risiko des Kunden wieder an diesen zurück zu senden, oder es nach entsprechendem Kundenauftrag kostenpflichtig zu reparieren.

3. Umfang der Garantie/Garantieausschlüsse und Einschränkungen

Nach dieser Garantie können nur Ansprüche wegen Materialfehler und wegen Produktionsmängeln geltend gemacht werden.

Ausgeschlossen von der Garantie sind Schäden, die verursacht werden durch:

- Nichtbeachtung der Gebrauchsanweisung;
- Bedienungsfehler;
- Unsachgemäßen Gebrauch oder unsachgemäße Behandlung;
- Fremdeingriff durch nicht von Löwenstein Medical Technology autorisierte Personen in das Gerät zu Reparatur- oder Änderungszwecken;
- Kombination mit anderen Produkten, die nicht von Löwenstein Medical Technology autorisiert sind;
- Höhere Gewalt, wie z. B. Überspannung, Blitz und Unfälle;
- Transportschäden aufgrund unsachgemäßer Verpackung des Produktes bei Rücksendung an Löwenstein Medical Technology;
- Nichtausführung notwendiger oder von der Gebrauchsanweisung geforderter Wartungen;
- Nichtverwendung von Originalersatzteilen;
- Betriebsbedingte Abnutzung und üblicher Verschleiß; zu den Verschleiß- und Gebrauchsteilen zählen beispielhaft folgende Komponenten: Filter, Batterien und Akkus, Artikel für den einmaligen Gebrauch usw.

Löwenstein Medical Technologys einzige Verpflichtung im Rahmen dieser Garantie ist es, die diesen Garantiebedingungen unterliegende Produkte zu reparieren oder zu ersetzen. Weitergehende oder andere Ansprüche, insbesondere solche auf Ersatz außerhalb des Produktes entstandener Schäden sind im Rahmen dieser Garantieleistung ausgeschlossen, es sei denn, es ist ein Schaden aufgrund von Pflichtverletzungen entstanden, die zu einer von Löwenstein Medical Technology zu vertretenden Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit führen sowie bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit und einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Im Falle einfacher Fahrlässigkeit haftet Löwenstein Medical Technology nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht). Darunter ist eine solche Pflicht zu verstehen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. Ist der Kunde Unternehmer, beschränkt sich die Haftung von Löwenstein Medical Technology bei leichter Fahrlässigkeit auf den nach der Art des Produktes typischer Weise vorhersehbaren Schaden.

Diese Garantie unterliegt ausschließlich deutschem Recht mit Ausnahme des Kollisionsrechts. Die Anwendung des UN-Kaufrechts wird ausgeschlossen. Für Ansprüche aus dieser Garantie ist, soweit zulässig, Hamburg ausschließlicher Gerichtsstand.

Im Garantiefall wenden sich Endkunden bitte an ihre Fachhändler.